

Unterrichtsausfall aus Witterungsgründen

Grundsätzlich gilt:

Eltern, die für ihr Kind eine besondere Gefährdung auf dem Schulweg durch die Witterungs- und Straßenverhältnisse befürchten, können ihr Kind zu Hause behalten oder es vorzeitig vom Unterricht abholen.

Bitte informieren Sie in diesem Fall die Schule sowie die Betreuungseinrichtungen!

Ein Unterrichtsausfall aus Witterungsgründen wird grundsätzlich vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein angeordnet und über Rundfunk bekannt gegeben. Parallel können Sie aktuelle Informationen rund um die Uhr über die **Winter-Hotline** des Ministeriums (Bandansage) unter der Nummer **0800-1827271** erhalten.

Fällt der Unterricht an der Grundschule Lauerholz aus Witterungsgründen aus, wird über eine Notbesetzung seitens der Lehrkräfte eine Betreuung an diesem Tag sichergestellt. Sie ist besonders für die Eltern und alleinerziehenden Mütter und Väter gedacht, die ansonsten angesichts der eigenen Berufstätigkeit Probleme mit der Unterbringung ihres Kindes hätten.

Diese Betreuung umfasst die normalen Unterrichtsstunden der Kinder an diesem Tag.

Die Betreute Grundschule sowie der Verein Freie Schule e.V. stehen nach Ende der Unterrichtszeiten mit ihrer Betreuung zu den üblichen Zeiten zur Verfügung.

Treten während des Unterrichts Witterungs- und Straßenverhältnisse auf, die eine besondere Gefährdung der Schülerinnen und Schüler auf dem Heimweg erwarten lassen, so entscheidet die Schulleitung über eine vorzeitige Beendigung des Unterrichts.

Kinder, die auf öffentlichen Nahverkehr oder Taxibeförderung angewiesen sind, werden nach vorhergehender persönlicher Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten und den Transportunternehmen vorzeitig nach Hause gebracht.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler werden nur nach Hause geschickt, wenn auch ihr Heimweg gefährdet scheint und sichergestellt ist, dass sie abgeholt oder zu Hause erwartet werden.

Bis zum Verlassen des Schulgrundstücks sind die Schülerinnen und Schüler beaufsichtigt.

Bedenken Sie bitte, dass aber natürlich auch für LehrerInnen und ErzieherInnen an diesem Tag die gleichen Witterungsbedingungen gelten wie für Sie und Ihr Kind, so dass es zu Sonderregelungen kommen kann.

22.10.2013 / leu